Antrag auf Notenschutz

Antragsformular

An die Schulleitung Gymnasium Antonianum, Willohstraße 19, 49377 Vechta

Eingang bei der Schule: _____ (Datum, Stempel)

1. Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Schuljahrgang (5–13) / Klasse	
Klassenleitung	
Schuljahr	

2. Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon / E-Mail	

3. Beeinträchtigung, auf die sich der Notenschutz stützt (§ 58a Abs. 2 NSchG)

☐ körperlich-motorisch ☐ Sprechen ☐ Sinnesschädigung ☐ Autismus-Spektrum-Störung ☐ Lese-Rechtschreib-Störung

Bitte erläutern Sie in Abschnitt 5, warum die betroffene Leistung auch mit Nachteilsausgleich nicht erbracht oder ersetzt werden kann.

4. Begründung des Antrags

Art der Beeinträchtigung (kurze Beschreibung):

Auswirkungen auf die schulischen Leistungen (aus Sicht der Eltern):

Bisherige Fördermaßnahmen (Schule, Therapie, Nachhilfe, elterliche Unterstützung o. ä.):

5. Beigefügte Nachweise

☐ Fachärztliches Gutachten (für Notenschutz ab Schuljahrgang 5) vom _____

☐ ggf. Stellungnahme der Schulpsychologie / des Beratungsdienstes

☐ Nachweise über ggf. frühere Bescheide über Nachteilsausgleich oder Notenschutz

☐ Schwerbehindertenausweis (Kopie)

☐ Sonstiges: _____

6. Erklärungen und Einwilligung

☐ Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind.

☐ Ich willige ein, dass die beigefügten Unterlagen mit Gesundheitsdaten zur Prüfung des Antrags von der Schule verarbeitet und dem hierfür notwendigen Personenkreis (Schulleitung, Klassenleitung, betroffene Fachlehrkräfte, ggf. Schulpsychologie) zugänglich gemacht werden. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

☐ Mir ist bekannt, dass die gewährten Maßnahmen regelmäßig überprüft werden und dass Art und Umfang eines gewährten Notenschutzes im Zeugnis vermerkt werden (nicht die Beeinträchtigung selbst).

Ort, Datum Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Unterschrift der Schülerin / des Schülers (empfohlen für minderjährige Schülerinnnen und Schüler ab Klasse 5, bei Volljährigkeit anstelle der Erziehungsberechtigte